

Datenschutzinformation gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Erhebung personenbezogener Daten in Beherbergungsstätten

- 1) Erhebung von personenbezogenen Daten** auf dem besonderen Meldeschein:
Beherbergte Personen in Piesport haben gem. § 29 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes am Tag der Ankunft einen besonderen Meldeschein auszufüllen und handschriftlich zu unterschreiben, der die in § 30 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes aufgeführten Daten enthält. Der Meldeschein wird vom Leiter der Beherbergungsstätte bereitgehalten.

Inhalt des besonderen Meldescheins für Beherbergungsstätten sind gem. § 30 Abs. 2 Bundesmeldegesetz folgende Datenkategorien: Reisedaten, Vorname und Name des Gastes oder der Gäste, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Zahl der Mitreisenden und bei ausländischen Personen: Seriennummer des anerkannten und gültigen Passes oder Passersatzpapiers.

- 2) Zweck der Verarbeitung** der erhobenen Daten:
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch den Verantwortlichen erfolgt im Rahmen der „Besonderen Meldepflicht in Beherbergungsstätten“ gem. § 29 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes zur Erfüllung der melderechtlichen Anforderungen.

Die Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten zur Berechnung und Vereinnahmung der Tourismusabgabe erfolgt gem. den §§ 3-7 der Tourismusabgabensatzung der Ortsgemeinde Piesport.

- 3) Verantwortlichkeit für die Verarbeitung** der personenbezogenen Daten:
Verantwortlicher i.S. der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist folgende Behörde:
Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues
Gestade 18, 54470 Bernkastel-Kues - Telefon 06531-54 0, [E-Mail: info@bernkastel-kues.de](mailto:info@bernkastel-kues.de)

- 4) Empfänger der personenbezogenen Daten:**
Die ausgefüllten Meldescheine sind den nach Landesrecht bestimmten Behörden – den Meldebehörden – zur Erfüllung ihrer Aufgaben von den Leitern der Beherbergungsstätte vorzulegen. Dieses ist die Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues als örtliche Ordnungsbehörde (§ 1 des Landesgesetzes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes /AGBMG).

Erhobene Daten für die Verarbeitung zum Zwecke der Erhebung der Tourismusabgabe der Ortsgemeinde Piesport werden durch die Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues verarbeitet.

- 5) Aufbewahrung der persönlichen Daten auf dem Meldeschein und Vernichtung:**
Die Meldescheine mit Ihren Daten sind gem. § 30 Abs. 4 Bundesmeldegesetz ein Jahr lang aufzubewahren und dann innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf dieser Aufbewahrungsfrist zu vernichten.

- 6) Ihre Rechte gem. Datenschutzgrundverordnung:**
Nach Artikel 15 DSGVO können Sie vom Verantwortlichen Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

Nach Artikel 16 DSGVO können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, sofern diese unrichtig sind oder andere Berichtigungsgründe gem. Art. 16 DSGVO vorliegen.

Nach Artikel 17 DSGVO können Sie von den Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, sofern die in Art. 17 DSGVO genannten Gründe zutreffen.

Beschwerden können an den Datenschutzbeauftragten der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues gerichtet werden: Datenschutzbeauftragter für die VGV Bernkastel-Kues, Gestade 18, 54470 Bernkastel-Kues
[E-Mail: datenschutz@bernkastel-kues.de](mailto:datenschutz@bernkastel-kues.de)

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz
[E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de)